



**SOS
KINDERDORF**

Dorfgemeinschaft
Hohenroth

Sexualität in der SOS-Dorfgemeinschaft Hohenroth



Inhaltsverzeichnis

Verständnis von Sexualität	S. 4
Normen und Werte der Einrichtung	S. 5
Anforderungen an Mitarbeitende	S. 6
Intimsphäre	S. 8
Nähe und Distanz zwischen Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen	S. 9
Aufklärung und Prävention	S. 10
Partnerschaft und Beziehung	S. 12
Elternschaft und Kinderwunsch	S. 13
Sexuelle Übergriffe/Sexualisierte Gewalt	S. 14
Umgang mit Pornographie	S. 16
Eltern, Angehörige und gesetzliche Betreuer	S. 17
Ausblick	S. 18
Impressum	S. 19

Vorwort

Sexualität ist ein Lebensthema und kann in der Begleitung von Menschen mit Behinderung täglich vorkommen. Mitarbeitende sind mit intimen Fragestellungen, konkreten Wünschen und Verhaltensweisen konfrontiert. Meist ist dabei eine direkte und zeitnahe Reaktion erforderlich.

Diese sexualpädagogische Konzeption soll:

- zu einem offenen Umgang und der Auseinandersetzung mit dem Thema „Sexualität“ einladen
- Orientierung und Unterstützung in der Arbeit mit diesem Thema bieten
- Handlungssicherheit für Bewohner*innen und Mitarbeitende schaffen
- Sexualität als Teil der Persönlichkeit und Recht eines jeden Menschen anerkennen
- selbstbestimmte Sexualität für Menschen mit Behinderung unterstützen

Verständnis von Sexualität

Sexualität ist eine Lebensenergie, die den Menschen von Geburt an bis zum Tod begleitet. Sie ist ein menschliches Grundbedürfnis und umfasst den gesamten Menschen mit seiner Körperlichkeit, seinem physischen und emotionalen Erleben und seinem Intellekt. Dabei können die Ausdrucksformen von Sexualität stark variieren; dazu gehören Zärtlichkeit und Sinnlichkeit, Leidenschaft und Erotik sowie Genitalsexualität, aber auch das Bedürfnis nach Nähe, Geborgenheit und Angenommen sein.

Die Sexualität eines Menschen ist immer individuell besonders und einzigartig.

Wir akzeptieren die individuellen sexuellen Entwicklungen ohne zu werten. Hetero-, homo und bisexuelle Beziehungen werden gleichwertig geachtet.



Normen und Werte der Einrichtung



Selbstbestimmte Sexualität ist ein Grundrecht eines jeden Menschen und für jeden Menschen Teil seiner Persönlichkeit. Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf die gesamte Bandbreite sexuellen Verhaltens und tragen wie alle Menschen Verantwortung innerhalb der Grenzen ihrer Fähigkeiten.

Sexualpädagogische Begleitung sehen wir als Teil eines ganzheitlichen Betreuungsangebots mit dem Ziel Sexualität verantwortungsvoll, gesund, selbstbestimmt, lustvoll und sinnlich zu leben.

Ermöglicht werden somit:

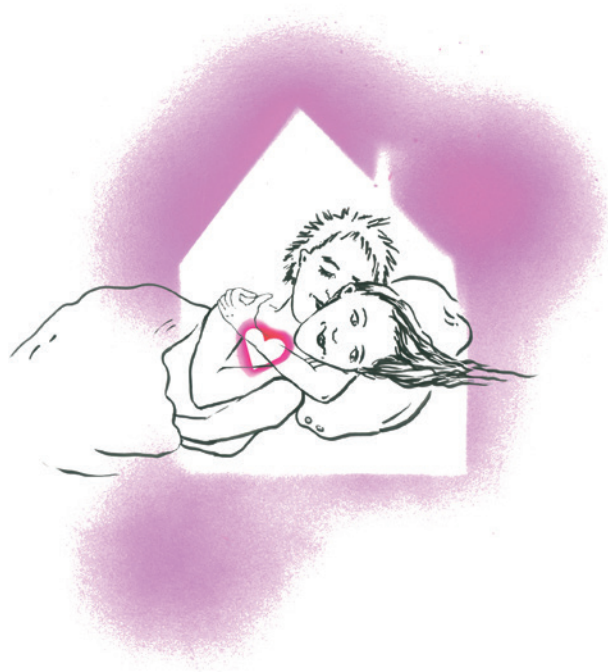
- gemischt- und gleichgeschlechtliche Partnerschaften
- sexuelle Handlungen im Privatbereich unter Wahrung persönlicher Grenzen anderer
- die Nutzung von Partnervermittlungen wie z. B. „Herzenssache“ für Menschen mit Behinderung
- der Erwerb, Besitz und Konsum gesetzlich erlaubter erotischer Literatur, Zeitschriften, Bildmaterial und anderen Medien
- der Erwerb, Besitz und Verwendung von Hilfsmitteln wie z. B. Erotikspielzeug und Bekleidung
- Information über die Möglichkeit der Sexualbegleitung durch fremde Dritte

Anforderungen an Mitarbeitende

Mitarbeitende der SOS-Dorfgemeinschaft Hohenroth orientieren sich an folgenden Leitlinien für eine fach- und menschengerechte Sexualitätsbegleitung:



Sexualität ist Lebensenergie, die jedem Menschen innewohnt. Sie verdient eine Begleitung, die freundlich, respektvoll und sachkundig ist.



Eine würde- und respektvolle Sexualitätsbegleitung von Menschen mit geistiger Behinderung bewegt sich im Spannungsverhältnis zwischen Autonomie und Schutz:

- Sie sorgt sich um Ermöglichung selbstbestimmten sexuellen Lebens im Falle von behindernden Bedingungen.
- Sie achtet auf Grenzüberschreitungen, versucht, verletzende und schädigende Grenzverletzungen zu verhindern und interveniert, wenn sich sexuelle Gewalt ereignet(e).

Gerade in Einrichtungen der Behindertenhilfe sind aufgrund der Abhängigkeits- und Machtverhältnisse die Chancen für Fremdbestimmung gegeben. Mitarbeiter*innen sind sensibel dafür. Sie vermeiden es, ihre eigenen Vorstellungen „gelungener Sexualität“ machtvoll auf die ihnen anvertrauten Bewohner*innen zu übertragen.

Allgemeingültige Umgangsrezepte mit sexuellem Leben ohne Ansicht der konkreten Situation sind nicht hilfreich; professionelle Sexualitätsbegleitung muss sich darum bemühen, herauszufinden, welche Unterstützung jeweils gewünscht, erforderlich und geeignet ist.

Mitarbeitende unserer Einrichtung bemühen sich um die Kenntnis der Fach- und Rechtsgrundlagen sexualitätsbezogenen professionellen Handelns. Diese Kenntnisse bilden die Grundlage souveränen und verantwortlichen Handelns im Alltag und auch im Kontakt gegenüber Angehörigen.

Eigene Verunsicherungen oder Beschämung im Kontakt mit sexuellen Themen werden im Kontext von Teambesprechungen, Supervision, Beratung und/oder Fortbildung eigeninitiativ bearbeitet.

Intimsphäre



Die Intimsphäre ist ein Bereich persönlichen Erlebens über den der/die Einzelne in der Regel nicht spricht. Intimität und Privatsphäre sind wichtige Faktoren für die Entwicklung sexueller Selbstbestimmung. Durch das Leben in einer familiär gestalteten Wohngruppe ist die Gewährleistung der Intimsphäre im Alltag eine besondere Herausforderung.

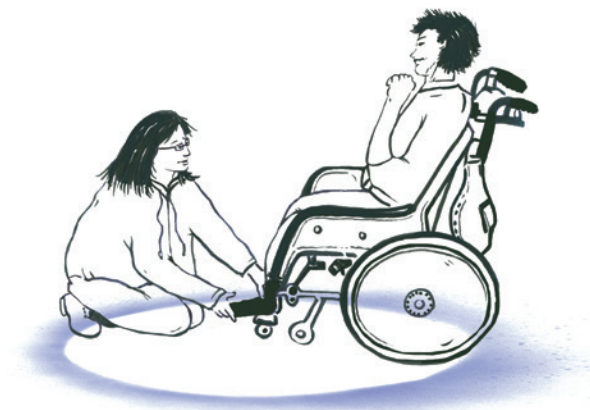
Folgende Aspekte sind uns deshalb in der pädagogischen Begleitung und pflegerischen Arbeit wichtig:

- Schaffung von Bewusstsein für ein natürliches Schamgefühl
- keine geplante gleichzeitige Nutzung von Badezimmer, WC etc. durch mehrere Bewohner*innen
- Raum, Zeit und Möglichkeiten für eigene, intime Körpererfahrungen schaffen
- Die Zimmer der Bewohner*innen sind deren privater Bereich und werden nicht gegen deren Willen betreten. Ausnahme: Abwehr von Gefahrensituationen.
- Die Dokumentation von sexuellen Verhaltensweisen, Neigungen etc. bedarf der Absprache mit dem/r Bewohner*in, so lange diese nicht strafrechtlich relevant sind.
- Wir schützen die Intimsphäre der Bewohner*innen, wenn sie durch andere Bewohner*innen gefährdet ist. Dazu gehört auch die Sensibilisierung für Nähe und Distanz untereinander.

Nähe und Distanz zwischen Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen

Berufliches Handeln erfordert eine fachlich begründete und reflektierte Gestaltung des Spannungsverhältnisses von persönlicher Nähe und geforderter beruflicher Distanz.

- Wir begegnen den Bewohner*innen mit Respekt und wahren eine körperliche Distanz, insbesondere da, wo sie gewollt ist. Wir sind uns hierbei unserer Vorbild-Funktion bewusst.
- Im Rahmen einer professionellen Beziehungsgestaltung zu Bewohner*innen kann körperliche Zuwendung wichtig sein. Beim Austausch von Berührungen und Umarmungen zwischen Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen sind die jeweilige Situation, das Lebensalter und der Stand der geistigen Entwicklung der betreuten Personen zu beachten. Hierbei soll vermittelt werden, dass Bewohner*innen und Mitarbeitende ein Recht haben, über Distanz und Nähe selbst zu bestimmen. Die Grenzen des Gegenübers sind immer zu achten.
- Partnerschaftliche / sexuelle Beziehungen zwischen Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen sind verboten.



Aufklärung und Prävention

Alle haben ein Recht auf Aufklärung. Alle Angebote zur Aufklärung sind freiwillig. Wir sehen Aufklärung als wichtigen Faktor zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und zur sexuellen Selbstbestimmung.

In der Sexuaufklärung geht es neben der reinen Wissensvermittlung auch um die Kompetenzförderung bei der Entwicklung von Normen und Werten sowie Verhaltensweisen in Partnerschaft und Sexualität.

Ziele der Aufklärungs- und Präventionsarbeit sind:

- Möglichkeiten schaffen, offen über Sexualität zu sprechen/Abbau von Tabus
- Entwicklung und Förderung eines positiven Körperbildes und der Körperwahrnehmung sowie ein sorgsamer und wertschätzender Umgang mit dem eigenen Körper
- Vermittlung von Wissen (u.a. zu folgenden Themen: Unterschiede zwischen Frau und Mann, Geschlechtsorgane, Selbstbefriedigung, Sexualität, Beziehung, Pornographie, Verhütung und Schwangerschaft, Kinderwunsch, sexueller Missbrauch/Grenzüberschreitung)
- Bewusstsein über eigene Geschlechterrolle
- Stärkung des Selbstwertgefühls und der Selbstbehauptung
- Entwicklung von Normen und Werten sowie Regeln für einen respektvollen Umgang
- Wahrnehmung eigener Gefühle und die anderer Personen sowie diese auch ausdrücken zu können
- Fähigkeiten stärken, Beziehungen einzugehen und diese zu pflegen



Diese Ziele sollen erreicht werden durch:

- individuelle Beratung und Begleitung der Bewohner*innen durch Mitarbeitende und bei Bedarf durch fachspezifische externe Beratungsdienste
- interne und externe Aufklärungs- und Präventionskurse
- bedarfsorientierte Workshops (z. B. WenDo-Kurse)
- geschlechtsspezifische Gruppenangebote
- Vorhaltung und Bereitstellung von didaktischen Materialien und Medien

Partnerschaft und Beziehung



Alle Bewohner*innen haben ein Recht auf Partnerschaft und Beziehung. Das seelische und körperliche Wohlbefinden der Bewohner*innen steht hierbei im Vordergrund. Die Achtung der persönlichen Grenzen jedes Einzelnen soll gewährleistet sein. Ausgeschlossen sind immer sexuelle/partnerschaftliche Beziehungen zu Mitarbeitenden.

Paare in unserer Einrichtung werden in ihren Wünschen und Bedürfnissen begleitet durch:

- Unterstützung und Förderung sozialer Kontakte und Freundschaften, Unterstützung bei der Partnersuche (auch Information zu Partnervermittlung)
- Beratung und Begleitung bei Fragen zu Partnerschaft und Sexualität, Verhütung und Schwangerschaft
- Beratung und Begleitung bei Konflikten, erfahrener Ablehnung, unerfüllten Sehnsüchten, „Liebeskummer“ etc.
- Erlernen eines angemessenen Umgangs mit dem/r Partner*in, erkennen und achten persönlicher Grenzen
- gemeinsames Wohnen von Paaren innerhalb der Einrichtung wird bei Bedarf unterstützt und begleitet
- Gruppenangebote / Beratung für Paare durch externe Fachstellen

Elternschaft und Kinderwunsch

Der Wunsch nach Kindern und Familie ist berechtigt und kann nicht generell verneint oder abgetan werden.

Wir nehmen Kinderwünsche ernst und begleiten durch:

- Beratung zu Elternschaft und Verantwortung, Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch, Informationen über Einrichtungen, die Menschen mit Behinderung und deren Kinder betreuen, gegebenenfalls Vermittlung in eine Adoptions- oder Pflegestelle
- ggf. auch durch Hilfsmittel (z. B. einem „Baby-Simulator“), um ihn / sie zu einer realistischen Einschätzung seiner / ihrer Möglichkeiten zu bringen.
- Beratungsmöglichkeit auch durch externe Fachstellen
- In unserer Einrichtung ist „begleitete Elternschaft“ nicht möglich.



Sexuelle Übergriffe/ Sexualisierte Gewalt

Menschen mit Behinderung können Opfer sexualisierter Gewalt werden oder selbst sexualisierte Gewalt ausüben.

Ein „sexueller Übergriff“ ist in der Regel

- kein unkontrollierter, plötzlicher Impulsdurchbruch. Ihm gehen Planung und Vorbereitung voraus.
- Der/die Täter*innen haben dabei zu jedem Zeitpunkt ein Unrechtsbewusstsein.
- Zentrale Merkmale sind Unfreiwilligkeit und Machtgefälle (z. B. Stellung/Rolle in der Dorfgemeinschaft - dies gilt für Übergriffe zwischen Mitarbeiter*innen – Bewohner*innen und Bewohner*innen – Bewohner*innen)

Als sexualisierte Gewalt bzw. sexueller Missbrauch werden Situationen angesehen, in denen in die körperliche Integrität und sexuelle Selbstbestimmung eines anderen Menschen eingegriffen und sich über sie hinweggesetzt wird. Die sexuellen Handlungen erfolgen nur mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen.



Sexualisierte Gewalt

- ist ein Macht – und Vertrauensmissbrauch
- beginnt dort, wo körperliche Nähe nicht dazu dient, gegenseitige Zuneigung auszudrücken, sondern zur einseitigen Bedürfnisbefriedigung ausgenutzt wird.
- reicht von anzüglichen, diskriminierenden Bemerkungen über Exhibitionismus bis hin zu oraler, analer oder vaginaler Penetration.

Der Umgang und die Vorgehensweise mit Opfern und Tätern bei Verdacht auf oder vollzogener sexualisierter Gewalt ist in den entsprechenden Konzeptionen der Teilbereiche (u. a. „Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen“) geregelt und ist Bestandteil dieser Konzeption.

Der Opferschutz hat in allen Vorgehensweisen Priorität.

Umgang mit Pornografie

Wir verstehen unter Pornografie, Materialien, die dafür vorgesehen sind, die Sinne zu reizen, Fantasien auszulösen.

Alle Menschen haben ein Recht, gesetzlich erlaubte Pornografie in ihrem privaten Raum zu nutzen und anzusehen, solange die persönlichen Grenzen anderer dadurch nicht verletzt werden.

Menschen mit geistiger Behinderung sollten zum Umgang mit Pornografie aufgeklärt werden, damit die betrachteten Bilder angemessen eingeordnet werden können:

- Wir sprechen Bewohner*innen bei Bedarf offen auf die Nutzung von Pornofilmen an, um herauszufinden wie diese die Inhalte verstehen und klären über fiktive Inhalte auf.
- In der Aufklärung ist es uns wichtig, ein positives Frauen- und Männerbild zu vermitteln, sowie Alternativen aufzuzeigen, dass Paare sich respektvoll und zärtlich begegnen können.

Eltern, Angehörige und gesetzliche Betreuer



Die SOS-Dorfgemeinschaft Hohenroth nimmt ihre Bewohner*innen in ihrer sexuellen Selbstbestimmung und ihrer Intimsphäre ernst. Das Hilfe- und Unterstützungsangebot richtet sich nach den Wünschen und Bedürfnissen des/der Einzelnen. Hierbei gilt es für Mitarbeitende sorgfältig abzuwägen wann und ob eine Einbindung von Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern hinsichtlich der sexualpädagogischen Begleitung von Bewohner*innen sinnvoll ist.

Grundsätzlich ist uns eine gute Kooperation im Interesse der Bewohner*innen wichtig. Wir informieren Eltern, Angehörige und gesetzliche Betreuer über unsere Arbeitsweise zur sexuellen Bildung und es gibt Ansprechpartner*innen innerhalb der Einrichtung für fachliche Informationen zum Thema „Sexualität und Partnerschaft“.

Sexualität ist ein dynamischer Prozess. Daher sehen wir uns auch in der Verpflichtung, diese Konzeption mit Bewohner*innen und Mitarbeitenden gemeinsam in die Zukunft weiter zu entwickeln. Hierbei sind die notwendigen Dialoge zum Lebendighalten der Anliegen unserer Bewohner*innen mit allen Beteiligten weiter zu führen.

**Herausgeber:**

SOS-Dorfgemeinschaft Hohenroth, 97737 Gemünden/Main

Redaktion:

Elfriede Denk, Katharina Distler, Roswitha Hellinger, Sabine Herring, Benjamin Oehlhorn, Astrid Winkelmann

Illustrationen:

Miriam Bröllosç

Diese Konzeption orientiert sich an der sexualpädagogischen Konzeption der Lebenshilfe für Behinderte e.V. Schweinfurt / Wohnheime

Weitere Quellen:

- Leitfaden zum Umgang mit Sexualität für die MitarbeiterInnen der Erwachsenenwohnanlagen des Vereines für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., Würzburg
- Haltungen und Grundlagen zum Umgang mit der Sexualität von Betreuten, SOS – Hof Bockum
- Leitlinien zur Sexualitätsbegleitung der Evangelischen Stiftung Volmarstein (2011)
- Ellen Suykerbuyk und Erik Bosch: Begleitete Sexualität. Leitbild und Konzeption für Sexualität im Leben von Menschen mit geistiger Behinderung. Handreichungen für die Praxis. 2009

Satz und Layout:

Studio Botschaft, München

Druck:

Senser-Druck, Augsburg – Diese Broschüre wurde chemiereduziert mit Bio-Farben und Öko-Strom auf Papier aus forstwirtschaftlichem Waldanbau gedruckt.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der SOS-Dorfgemeinschaft Hohenroth. 10/2018

SOS-Dorfgemeinschaft Hohenroth

97737 Gemünden

Telefon 09354 9099-0

dg-hohenroth@sos-kinderdorf.de

www.sos-dg-hohenroth.de